

Verlagspreis:
Für Dresden vierteljährlich:
3 Mark 50 Pf., bei den Kaiser-
lich-königlichen Postämtern
vierteljährlich 3 Mark, außer-
halb des Reichs 3 Mark 50 Pf.,
Post- und Transportkosten
zusätzlich.
Einzeln: 10 Pf.

Vertheilung:
Täglich mit Ausnahme der
Feiertage und Feiertage abends.
Gesetzl. Anzeig. Nr. 1295.

Verantwortlicher Redakteur:
Für den Inhalt des Blattes
verantwortlich: Herr Dr. med.
H. L. Müller, „Eingelände“
die Seite 50 ff.

Bei Tabellen- und Bilddruck
entsprechender Zuschlag.

Verleger:
Königliche Expedition des
Dresdner Journals
Dresden, Poststraße 20.
Gesetzl. Anzeig. Nr. 1295.

Nr. 207.

Mittwoch, den 6. September abends.

1899.

Amtlicher Teil.

Dresden, 6. September. Se. Majestät der König
find gestern abend 11 Uhr nach Stuttgart gereist.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsche und englische Arbeiterverhältnisse.

Unsere Sozialpolitiker lieben es besonders, und eng-
lische Verhältnisse und Einrichtungen zur Nachahmung zu
empfehlen und dabei England als sozialpolitischen Muster-
staat hinzustellen. Wie wenig zutreffend diese Hinweise
oft sind, zeigt ein Blick auf die gesetzliche Arbeiterfürsorge
in beiden Ländern. Niemand kann leugnen, daß der
deutsche gesetzliche Arbeiterschutz in der Versicherung gegen
Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter und in Beziehung
auf Rinderarbeit dem englischen weit voraus liegt. Er
ist kürzlich wurde in dem englischen Parlament wieder
ohne wesentlichen Erfolg über die Forderungen der Rinder-
ausbeutung debattiert. Dieses Alter ist in England
zwei Jahre geringer als in Deutschland und verbleibt
trotz der englischen Unterrichtsminister für eine Erhöhung
ein. Die Gesetz der Rinderarbeit, der man bei uns
immer mehr zu weichen beginnt, ist in der richtigen Erkenntnis,
daß sie auf Kosten der körperlichen und geistigen Gesund-
heit der arbeitenden Klassen erfolgt, und dem deutschen
Volk Schaden zufügt, die sich gar nicht in Geld aus-
drücken lassen, daß die Verhältnisse der Industrie in gar
keinem Verhältnis zu dem Schaden stehen, den die
Rinderarbeit anrichtet, hat man also in England noch
nicht erkannt.

Nach wie vor behauptet, daß sich in England von
sehr die Fabrik- und Arbeiterverhältnisse der Arbeiter
günstiger gestaltet hätten als bei uns. Bei der hoch-
entwickelten Industrie und der länger und besser organi-
sierten Arbeiterschaft sei eine gesetzliche Regelung gar
nicht notwendig gewesen.

Daß man mit dieser Behauptung zu weit gegangen
ist, ergibt sich aber einmal aus dem folgenden Bericht
eines englischen Arbeiterführers über die deutsche Industrie
und die Lage der deutschen Arbeiterschaft, den der
Generalsekretär des englischen Maschinenbau-Ge-
werksvereins, Barnes, seinem Verein über die Ergebnisse
einer Reise erstattet, die er im Juni d. J. nach Deutsch-
land zum Studium der Arbeiterverhältnisse unternommen
hat. Der Bericht wird in dem „Kamalgamete Engineer's
Monthly Journal“ veröffentlicht. Dr. Barnes besuchte
u. a. in Düsseldorf, Berlin, Augsburg, München und
Ehrnang die bedeutendsten Maschinenfabriken.

„Ein oder zwei Tage“, so sagt er, „die allen deutschen
Arbeitergemeinden sind, mögen hier zuerst angemerkt werden.
In einer Linie ist die Bezahlung der Arbeiter gegen Unfälle
die für die Arbeiter die Bezahlung ist vollkommen anders
in England; die Arbeiter sind hier geübt und tüchtig. Das
was zu einem gewissen Grade der Regierung zuzuschreiben
ist; aber ich neige der Ansicht zu, daß vieles aus der frei-
willigen Initiative der Unternehmer entspringt. Ich sah
viele Dinge über die Anforderungen des Gesetzes hinaus, die
in England einfach über die Gesetze nicht gehen. Ein anderer
gemeinsamer Zug ist das moderne Aussehen der Werkstätten
und die effiziente Ausstattung derselben. Überall sieht man
neue Gebäude in das Baugeschäft und die meisten, die ich be-
sichtigte, waren vorzüglich. Überall wurden neue Maschinen
installiert, und diejenigen, die im Gange waren, trugen das
Zeichen der letzten Jahre. Und endlich ist ein nicht minder
altes Merkmal der gemeinsamen Zug die bessere Art, in welcher
die Arbeiter ihre Arbeit verrichten. Die Arbeit ist allgemein
ihnen sehr angenehm geworden. Dies ist ein Zeichen, das
in den meisten Fabriken waren Kantinen oder andere Vorrichtungen für Er-
leichterung während der Arbeit. Das die Arbeiterzeit und die
Arbeitszeit abend, so halten sie natürlich den Vergleich mit
den englischen Verhältnissen nicht an, aber der Unter-
schied ist doch nicht gering, als man hier allgemein vermutet.
Ich weiß man die Punkte für Arbeiter und Arbeiter in Ab-
rechnung bringt (wobei in England nicht existieren), so ist es
unmöglich, ob die tatsächliche Arbeitszeit in Deutschland länger
ist als in England.“

Barnes betont unter anderem weiter, daß, während
noch in den sechziger und achtziger Jahren in deutschen
Fabriken die besten Arbeitsmaschinen englischer Herkunft
waren, jetzt solche kaum mehr zu finden seien; alle modernen
Arbeitsmaschinen seien deutscher Herkunft, nur die aller-
modernsten kämen — aus Amerika! Barnes ist eng-
lischer Sozialist; sein Bericht, zu dem „Daily Chronicle“
bemerkte, es gehe klar daraus hervor, daß das Empor-
kommen der deutschen Industrie nicht auf der Ausbeutung
der Arbeiter, sondern auf der geistigen Tätigkeit der
Industriellen beruht, und der ein Ehrenpreis für die
deutsche Industrie ist, liegt im trassierten Gegenstand zu den
hegerischen Entstellungen seiner deutschen sozialdemokratischen
Gefinnungsgenossen.

Einem weiteren Beweis für die Unrichtigkeit der oben
erwähnten Behauptungen bildet aber die Tatsache, daß
man in England gegenwärtig mit Vorbereitungen zu einer
Altersversicherung beschäftigt ist. Der englische Gesetz, den
man dort seit dem Zustandekommen des deutschen Alters-
und Invalidenversicherungsgesetzes entlehnt, zeigt, daß die
deutsche Sozialversicherung auch auf England nicht ohne
Einfluß geblieben ist, und daß die hochentwickelte Industrie
und fortschrittlichste Arbeiterschaft die gesetzliche Regelung
nicht übersehen lassen können.

Dem englischen Entwurf liegt das bismarck'sche Alters-
versicherungsgesetz zu Grunde. Er stimmt zunächst mit dem
bismarck'schen Gesetz darin überein, daß der Staatsbürger zu
keinem direkten Beiträge zu einem zu schaffenden
Altersversicherungsfonds verpflichtet ist. Es liegt nur
eine Verpflichtung zur Führung eines Beweises vor,
daß der Betreffende die Empfangs einer Alters-
rente bedürftig und würdig ist. Als Bedingung zur
Erlangung einer Altersrente ist nur vorgeschrieben:
der Besitz der englischen Staatsbürgerchaft, das Erreichen
65. Lebensjahr und ein von Wohnort- und Lohnver-
hältnissen freies Leben während der letzten 20 Jahre. Ferner
darf der von einer Altersrente Anspruch während der
letzten 20 Jahre, von Ausnahmen abgesehen, keine Ar-
beitsunterstützung erhalten haben. Das Einkommen des Be-
treffenden aus verschiedenen Quellen darf 10 Schilling
in der Woche nicht übersteigen, ferner muß er sich nach besten
Kräften bemühen haben, sich und den Seinen einen Lebens-
unterhalt zu verschaffen. Bei den freiberuflichen Berufen
gelte die Formulare aus, in welche der Geschäftsführer seine
Angaben einträgt und mit einer eideschwurartigen Unter-
zeichnung. In jedem Arbeitsjahr wird eine Alters-
versicherungsbörse eingesetzt, die diese Gesetze ausführt
und die über sie zu entscheiden hat. Diese Börse wird
zu einem Teil aus der Armenabgabe gewählt, die sich
bis zwölf Mitglieder dahin entscheidet. Die anderen Mit-
glieder der Altersversicherungsbörse gehen aus der Wahl
der verschiedenen öffentlichen Körperschaften des Bezirks
hervor, jedoch diese Behörde keineswegs den Charakter
eines Ausschusses des Armenrates erhalten soll. Die
Alterspension wird stets nur für drei Jahre bewilligt,
nach deren Verlauf ein neuer Antrag eingereicht werden
muß. Der Betrag der Rente richtet sich nach den Kosten
des Lebensunterhalts in den verschiedenen Bezirken, bleibt
jedoch innerhalb der Grenzen von fünf bis sieben
Schilling in der Woche. Ausschloß wird die Alters-
pension durch die Postämter. Die Kosten der Alters-
versicherung werden vom Bezirke und vom Staate geteilt.
Hauptträger derselben ist der Bezirke; der Staat leistet zu
den aus diesem Gesetze den Bezirken erwachsenden Kosten
einen Zuschuß, der nach der Bevölkerung der Bezirke
bemessen wird, die Hälfte der Kosten jedoch nicht über-
steigen darf.

Das sind die Grundzüge des englischen Gesetzes, das
sich vom deutschen Fundamente darin unterscheidet, daß es
nicht auf einem durch fortgeschrittene eigene Bedürfnisse
entstandenen Rechte auf eine Altersrente aufbaut, sondern
den Charakter der Armenversorgung im wesentlichen bei-
behält.

Dem gegenüber liegen die Vorteile unserer Gesetz-
gebung auf der Hand, die dem Arbeiter seine Rente nicht
als eine Liberalität empfinden läßt, sondern sie ihm als
sein gutes Recht zurechnet.

Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß der
Ausschuss der Arbeiterversicherung mit der Resolution zum
Invalidenversicherungsgesetz vom 15. Juni d. J. wieder
einen guten Schritt vorwärts getan hat. Dadurch ist es
den Invalidenversicherungsanstalten nunmehr gestattet, auf

Vorschlag der Regierung schon nach 4 Jahr, nicht wie
bisher erst nach einem Jahr vorübergehender Erwerbs-
unfähigkeit die Rente zu gewähren. Da nun bekanntlich
die zur Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes be-
stehenden Klassen verpflichtet sind, 13 Wochen (1/4 Jahr)
lang für einen Kranken versichert zu sorgen, so wird
durch diese Resolution die Kluft zwischen Kranken- und In-
validenversicherung bis auf einen Zeitraum von 1/4 Jahr
überbrückt.

In Zusammenhang mit dieser Erweiterung der Be-
zugnisse der Versicherungsanstalten steht die vom Reichs-
tage gegebene Anregung durch eine Resolution zum
Krankenversicherungsgesetz die Leistungen der Kranken-
versicherung auf 26 Wochen zu erhöhen, so daß dann
die beiden Versicherungen regelrecht ineinander greifen
können.

Als weiterer Fortschritt ist auf diesem Gebiete der
Praxis — und die Verdrängung der Invalidität ist
unverkäuflich als die Fürsorge für die Invaliden — anzu-
führen die umfassende Ausgestaltung des Rechts der
Versicherungsanstalten (§§ 12, 12a—d), ein Heilversahren
für solche Versicherte einzuleiten oder zu übernehmen,
deren Krankheit sich zur Invalidität zu entwickeln droht.
Während früher von der Anzahl nur für jene Versicherte
ein Heilversahren eröffnet werden konnte, die der Kranken-
versicherung nicht unterliegen, besteht jetzt das Recht
uneingeschränkt gegenüber allen der Invalidenversicherung
unterliegenden Personen mit der Maßgabe, daß sich die
Anstalten zur Durchführung des Heilversahrens der
Krankenanstalten bedienen können.

Mit diesen Neuerungen gewinnen die Versicherungs-
anstalten immer mehr die Möglichkeit, ihre reichen Mittel
in den Dienst einer ausgedehnten planmäßigen Volkshygiene
zu stellen.

Die Entwicklungsgeschichte der englischen Friendly
Societies und Trade Unions, der französischen sociétés
de secours mutuels und syndicates professionnels bestätigt
ebenso wie diejenige der deutschen Hilfsvereine und Gewerks-
chaften die Erfahrung, daß auf dem Gebiete der Arbeiter-
versicherung durchgreifende Erfolge im Wege freiwilliger
Fürsorge, wie sie heute noch in England, Frankreich und
anderen Ländern üblich ist, nicht zu erreichen sind.
Lediglich auf dem Gebiete des einfachen Unterstützungs-
wesens, wo es sich um mehr vorübergehende Leistungen,
wie Krankengeld, Begräbniskosten, Widowsrenten und
Familienunterstützung u. dgl., handelt, haben diese Vereine im
Weg der Selbsthilfe nennenswerte Erfolge erzielen können,
weil solche Leistungen einerseits nicht über ihre Kräfte
hinausgehen und andererseits keine rechtlichen Schwierig-
keiten bieten. Ganz anders aber liegt die Sache, so-
bald das Gebiet der Altersversicherung, das heißt der
dauernden Unterstützungsleistungen, in Betracht kommt,
wobei einerseits erfahrungsgemäß die finanziellen
Kräfte der Arbeiter allein unzureichend, andererseits ein
dauernd gedientes Kaffeewesen, das heißt versicherungs-
technische Grundlagen zur Voraussetzung haben. Und
die Rentenversicherung, das heißt eine höhere Fürsorge in
dauernden Renteformen, ist gerade der Angelpunkt der
modernen Arbeiterversicherung.

Diese Erfahrungen und Erwägungen haben in England
in neuerer Zeit wiederholt zu parlamentarischen Erörter-
ungen und Gesetzentwürfen geführt, welche die alten
Bahnen verlassen wollen und sich auf den Boden der bei
uns bereits erprobten staatlichen Zwangsversicherung
stellen. Obwohl die Umwandlung der Versicherungsanstalten
in England nur sehr langsam vor sich geht — ein Zeugnis
dafür bildet der oben mitgeteilte englische Entwurf zu
einem Altersversicherungsgesetz —, so wird England
ebenso wie die anderen zivilisierten Völker doch in ab-
sehbarer Zeit den Anforderungen der modernen Sozial-
politik Rechnung tragen müssen und seiner Arbeiterschaft die
großen Wohlthaten einer Zwangsversicherung auf die
Dauer nicht entziehen können.

Die deutsche Arbeiterschaft hat daher alle Ursache, den
verdrängten Regierungen dankbar zu sein, die aus eigenem
Antriebe mehr Wache nach Kosten gespart haben, ihre
materielle Lage zu verbessern und unablässig darauf be-
richtet sind, den in der Reichshöhe Reichstag Kaiser
Wilhelm I. vom 17. November 1881 angelegten Be-
strebungen durch eine gesunde Fortentwicklung der
Sozialgesetzgebung neue und weite Bahnen zu eröffnen.

Daß man die wohlthätige Wirkung der deutschen
Arbeitsgesetze auf die deutsche Industrie auch in England
nicht unterschätzt, geht aus einem Berichte des ausländischen
Amts in London von dem britischen Generalkonsul Sir
Charles Oppenheimer in Frankfurt a. M. hervor, der
darüber sich folgendermaßen äußert:

„Ein nicht vorweggenommener Beobachter wird dem
Eindruck gewinnen, daß die deutsche Industrie durch die
Arbeitsgesetzgebung schwerlich irgend welchen Schaden er-
litten hat. Diese Gesetze haben die soziale Stellung der
arbeitenden Klassen gehoben, haben bei dem Arbeiter das
Vertrauen in die Zukunft gestärkt und haben ihn dadurch
entschieden fähiger gemacht. Wenn die deutsche Industrie
einen beträchtlichen Aufschwung zeigt, so ist sie durch diese
an die Arbeiter abgegebenen Beiträge nicht gebremst,
sondern, im Gegenteil, gefördert worden. Der deutsche
Arbeiter war ehemals im Vergleich mit dem englischen
Arbeiter in Bezug auf Lebenshaltung, Brauchbarkeit und
Fähigkeit weit zurück. Wenn dieser Unterschied jetzt über-
wunden ist, so mag das zum Teil in der strengen Dis-
ziplin liegen, welcher er sich in der harten Schule des
Militärdienstes unterziehen muß, zugleich aber auch darin,
daß der Arbeitgeber gesetzlich gezwungen ist, in Gehalt
von Versicherungsbeiträgen dem Anteil des Arbeiters am
Produktionsergebnisse zu vertheilen.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 6. September. Ihre Majestät die
Königin unternommen heute in Begleitung der Hof-
damen Gräfin Reattner v. Wepf und Fr. v. Rauen-
dorff, sowie des Oberhofmeisters, Wirkl. Geh. Rates
v. Ralortie, Excellenz, von Pillnitz aus zu Wagen
eine Partie nach dem Königl. Jagdschloß Heßdorf.

Die Rückkehr Ihrer Majestät nach Pillnitz steht
morgen in den Abendstunden zu erwarten.
Das Königl. Hoflager wird Montag, am
11. d. Mts. von Pillnitz nach Roritzburg verlegt,
wobei Ihre Majestät der König und die
Königin einen etwa vierzehntägigen Aufenthalt
nehmen werden.

Dresden, 6. September. Der Sächsischen Eisenbahn-
rat trat am 5. September zu einer außerordentlichen
Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte für den be-
urlaubten Generaldirektor der Staatseisenbahnen Hr.
v. Kirchbach der Abteilungspräsident der Generaldirektion
Dr. Oberinsangst Gaßerhadt. Den einzigen Gegenstand
der Tagesordnung bildete ein Antrag der Generaldirektion
der Königl. Sächsischen Staatseisenbahnen in Würden,
der bei der künftigen Tarifkommission der deutschen
Eisenbahnen und dem Ausschusse der Reichsministerien
gestellt worden und der darauf gerichtet ist, die Artikel
Nehl und Röhrenfabrikate aus dem niedrigeren Spezial-
tarif I in die höhere, allgemeine Wagenladungsklasse zu
versetzen. Die Königl. Preussische Eisenbahndirektion in
Berlin und die Großherzoglich Generaldirektion der Säch-
sischen Staatseisenbahnen, als referierende und forsetzende
Behörden, empfahlen der Tarifkommission und dem
Ausschusse, den bayerischen Antrag abzulehnen. Die An-
gelegenheit hatte den Sächsischen Eisenbahnrat bereits
wiederholt beschäftigt und war von ihm seinem künftigen
Ausschusse zur Vorberatung überwiesen worden. Dieser
Ausschuss unterzog die Frage einer gründlichen Beratung
in einer am 27. Juli abgehaltenen Sitzung und einigte
sich schließlich, darüber abzustimmen, ob der Ausschuss dem
Eisenbahnrat empfehlen möge, sein Gutachten dahin ab-
zugeben, Nehl und Röhrenfabrikate aus dem Spezial-
tarif I nach der allgemeinen Wagenladungsklasse zu ver-
setzen. Diese Frage wurde bei der Abstimmung mit drei
Stimmen bejaht und mit ebensoviele Stimmen verneint. In der
Sitzung am 5. d. Mts. nahm nun der Eisenbahnrat zu
nicht Kenntnis von den Verhandlungen und ihrem Aus-
gange in Ausschuss und gab dann nach langer Debatte
seine gutachtliche Meinung dahin ab, daß er die dem im
Ausschuss zur Abstimmung gestellte Frage, ob Nehl und
Röhrenfabrikate aus dem Spezialtarif I nach der allge-
meinen Wagenladungsklasse versetzt werden möchten, mit
9 von 15 vertretenen Stimmen verneinte und sich so-
mit mit einer Mehrheit von 3 Stimmen gegen die
Fortsetzung der Verhandlungen ausdrückte. Unter Hinweis

Kunst und Wissenschaft.

Vom Tod und Sterben.

Die Frage, was der Tod ist, ist ebenso schwer zu
beantworten wie die Frage nach dem Wesen des Lebens.
Der Begriff des Todes ist für den Menschen kaum zu
erfassen, gewöhnlich versteht man darunter nichts anderes
als „das Ende des Lebens“. Eine wirklich einseitige
Erklärung haben auch die Gelehrten für den Tod noch
nicht gefunden. Weismann, der berühmte deutsche Biolog,
nimmt ihn den definitiven Stillstand des Lebens; andere
verstehen schon unter dem Stillstand des Organismus
den Tod, was aber ohne Zweifel weniger begründet ist, da
gleichwohl mit dem Herzen noch nicht alle Teile des Körpers
abgestorben sind und, um nur eins zu nennen, z. B. die
Nervenbahnen noch bestehen bleiben. Auch über die
eigentliche Ursache des Todes besitzen größere Meinungs-
verschiedenheiten, als man glauben sollte. Man weiß aller-
dings, daß alle Menschen sterben müssen, aber auch diese
Bestimmtheit ist nur eine Folge der täglichen Erneuerung;
den eigentlichen Grund verstehen wir nicht, obgleich man
schon mehrfach nach Erklärungen gesucht hat. Goethe
sah den Tod als eine durchaus notwendige Folge des
individuellen Lebens auf, und er hielt gerade die Fort-
dauern des einzelnen Lebens für die Ursache des Todes
und diesen selbst für einen Ausbruch der Natur, um
immer neues und frisches Leben zu haben. Weismann
bildet diese Auffassung nur in besonderen Fällen inner-
halb des Tierlebens für richtig, z. B. für die Biene,
bei denen das Männchen infolge der mächtigen Fort-
erzeugung nach der Begattung der Königin stirbt, oder auch
für die Schmetterlingsfamilie der Sadpinner, bei denen die
Weibchen an Erschöpfung sterben, nachdem sie ihre Eier ge-
legt haben. In der That gibt es ja in der Natur bei den
Meisten einseitigen Lebensformen eine Unsterblichkeit, da

jedes Einzelwesen insofern seiner Fortpflanzung, ohne
Zerlegung in seinen Nachkommen selbstständig fortlebt, so-
bald es in dieser Tierklasse keine Leiden gibt. Bei der Per-
sistenz der höheren Tiere aber bedürfen nur die Fort-
pflanzungsorgane die Unsterblichkeit, während die
eigentlichen Körperzellen hinfallen werden müssen, da sie
für die Erhaltung der Art nicht mehr notwendig waren.
Uebrigens kann man auch den Tod nach Arten einteilen.
Bekannt ist die Unterscheidung zwischen natürlichem und
unnatürlichem Tode, wobei man unter dem natürlichen
Tode eigentlich nur das Ableben infolge der Erschöpfung
aller Lebenskräfte versteht, während der unnatürliche
Tod entweder durch Krankheit (im Gegensatz zur Alters-
schwäche) oder durch gewaltsame Ereignisse erfolgt. Vom
physiologischen Standpunkte unterscheidet man drei Todes-
arten: den Tod durch mangelhafte Ernährung, wie
Hungertod, Dursttod und Altersschwäche, den Tod durch
Kranz an Zufuhr sauerstoffhaltigen Blutes (Verblutung,
Erstickung, verschiedene Arten der Vergiftung, zum Bei-
spiel durch Kohlenoxyd, das den Sauerstoff aus dem
Blute treibt u.), endlich den Tod durch Verhinderung der
notwendigen Wirkung des Sauerstoffs (übermäßige Er-
höhung oder Erniedrigung der Respirationsorgane, als
Hitzschlag und Erfrieren). Einem ähnlichen Gedanken-
gange kann man sich mit Rücksicht auf das Sterben hin-
geben. Gewöhnlich sterben die verschiedenen Teile des
Körpers nicht gleichzeitig, bald ist es das Herz, bald die
Lunge, bald das Gehirn, dessen Tätigkeit zuerst ver-
sagt. Wäre dem nicht so, so wäre dem Sterben viel
von seinem erschreckenden Wesen annehmbar, denn es
gäbe keinen Todeskampf, der doch nur bei den
Fällen von wirklich plötzlichem Tode ausbricht,
wie er bei sehr schweren Verletzungen, Krampfschlag,
Sonnenschlag, Blitzschlag und ähnlichen Todesarten ein-
tritt. Die Tageszeit scheint einen gewissen Einfluß auf
das Sterben zu haben, wenigstens hat man überein-
stimmend die Beobachtung gemacht, daß in dem höheren

Alter der Tod meist in den ersten Stunden nach Mitter-
nacht eintritt; zunächst folgen die Nachmittagsstunden,
während am Vormittag und am Abend die wenigsten
Menschen sterben. Rücksicht wird dieser Zusammenhang
durch den Reiz des Lichts und der Temperatur auf den
Organismus erklärt. Bekannte Erscheinungen, die dem
Tode vorausgehen, sind die Gleichgültigkeit gegen die Um-
gebung und eine übermäßige Weichheit, die man
wohl als die „Echrigkeit der Sterbenden“ (vaticinatio
orientum) bezeichnet hat; letztere besteht einerseits in
dem plötzlichen Sichaufrichten alter Erinnerungen, an-
dererseits in einem eigentümlichen Gefühl des Wohl-
befindens. Erklärt sind diese Erscheinungen in be-
friedigender Weise noch nicht. Unter weichen Umständen
der Todeskampf vor sich geht, ist so oft beobachtet worden,
daß man genaue Angaben darüber machen kann. Die
Einsenshaftigkeit schwindet allmählich, und zwar zuerst der
Gehör- und Geruchssinn, dann der Gesichtssinn, indem es
dem Sterbenden dunkel vor den Augen wird und er nach
Licht ruft, zuletzt das Gehör und der Tastsinn, mit
dessen Vergehen das Bewußtsein des Sterbenden zu-
sammensinkt. Durch die fortschreitende Erschlaffung
der Muskeln sinkt der Körper zusammen, die Glieder
lösen sich, es ist schon der alte Homer von den
Sterbenden sagt. Infolge des Einfallens des Muskel-
gewebes werden die Gesichtszüge spitz. Die Atemzüge werden
ungleich, auf mehrere kurze folgt ein tiefer, sie werden
immer seltener und leiser. Das Röhren ist eine Folge
davon, daß der in den Lungen gebildete Schleim durch
die erschlafften Muskeln nicht mehr entfernt werden kann.
Die Zusammenziehungen des Herzes werden unregelmäßig
und unvollkommen, dadurch steht der Blutlauf,
und über den Körper verstreut sich ein allmähliche
Blässe und Kälte. Am letzten Bild, das in jedem Menschen
das Gefühl der Trauer erweckt, etwas zu erklären, sei
nächst betont, daß alle Erscheinungen dahin überein-
stimmen, daß der Tod an sich nicht schmerzhaft ist, und

daß die Todesstunde nur in dem Gedanken an das
Sterben liegt, nicht in diesem selbst. Schon Plinius, der
alte Römer, sagte: „Vom Augenblick des Todes hat der
Leib wie die Seele ebensowenig irgend eine Empfindung,
als vom dem Augenblick der Geburt.“ Ferner gibt es
Mittel, durch eine geeignete Lebensweise dem Tode viel
von seinen Schrecken zu nehmen und seinen vorzeitigen
Eintritt zu verzögern. Dr. Friedrich Friedmann, der in der
„Wiener Medizinischen Presse“ einen wertvollen Auf-
satz über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, macht einige
Angaben über die Lebensweise, die für den Welt im
geheimsten sind, um den Tod so lange als möglich
hinauszuziehen. Er empfiehlt, teilweise unterstützt von
anderen wissenschaftlichen Autoritäten, eine mäßige Übung
des Körpers durch eine selbstgeschaffene Tätigkeit, die
eine Ueberanstrengung ausschließt. Auch häufiges Reisen
gehört zu den wohlthätigen Anregungen der Weichheit
und Gleichgültigkeit. Die gewohnte Lebensweise soll jedoch
erleichtert oder wenigstens nicht plötzlich geändert werden.
Besonders wichtig ist die Verminderung harter Gemüts-
bewegungen, besonders von niederdrückender Natur, da solche
das Herz und die Blutgefäße geradezu beeinflussen und den
Tod herbeiführen können, den man im Volksmunde als das
Sterben an gebrochenem Herzen bezeichnet. Das Schlaf-
bedürfnis wird gewöhnlich mit dem Alter geringer. Man
die bekanntesten Merkmale eines Blutantriebes nach dem
Gehirn, wie Kopfweh, Schwindel, Gesichtsrötung u.
auftreten, so muß das Nervensystem sorgfältig behandelt
werden; prägnante Ruhe, Verminderung von aufregenden geist-
lichen Unterhaltungen, Theaterspielungen u. dgl.
sind geboten. Das Ziel der Gesundheitspflege und der
ganzem ärztlichen Wissenschaft muß darauf ausgehen,
jedem Menschen einen natürlichen Tod zu teil werden zu
lassen.

Heilkunde. Die Statistik des Behere-
Instituts in Paris ist soeben in neuer Ausgabe ers